

**Beschluss  
der Staatsrätebesprechung am 21. Januar 2008**

**Sozialverträgliche Beschaffung der öffentlichen Hand**

1. Die Staatsräte nehmen den Bericht des Bevollmächtigten vom 14.11.2007 zur Kenntnis. Es ist der gemeinsame Wunsch, das zu tun, was rechtlich und tatsächlich möglich ist.
  
2. Die Staatsräte der Finanzbehörde und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erklären, dass sie mit der nächsten Austauschlieferung der Vergabehandbücher Ergänzende Vertragsbedingungen für Liefer- bzw. Bauaufträge zum Kauf oder zur Verwendung „kritischer“ Produkte (im Sinne des Gutachtens des HWWI) einführen werden. Diese gelten dann auch für Aufträge im niederschweligen Bereich.

Die Ergänzenden Vertragsbedingungen sollen eine Erklärung und geeignete Nachweise der Auftragnehmer über die Einhaltung der vier ILO-Kernarbeitsnormen bei der Herstellung der gelieferten Produkte vorsehen.

3. Zusätzlich kommt auch eine Änderung des hamburgischen Vergabegesetzes in Betracht.
  
4. Soweit Vergabestellen außerhalb der hamburgischen Verwaltung Produkte beschaffen (z. B. Logistikzentrum Niedersachsen) wird die zuständige Fachbehörde darauf hinwirken, dass diese ebenfalls eine Erklärung der Auftragnehmer über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen einholen.